



Freiberger

Compound Materials

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen
gem. Störfallverordnung § 11

Die folgenden Punkte basieren auf den Anforderungen des §11 in Verbindung mit Anhang V der Störfallverordnung (01.06.2005) und werden durch den Betreiber freiwillig veröffentlicht:

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches

Freiberger Compound Materials GmbH
Am Junger Löwe Schacht 5
09599 Freiberg

2. Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Person

Die Freiberger Compound Materials GmbH unterliegt aufgrund der gelagerten und verwendeten Chemikalienmengen nicht der Pflicht einen Störfallbeauftragten zu berufen.

Tel.-Nr. Zentrale: 03731 280 0

3. Anwendung der Störfallverordnung und Anzeige bei den Behörden

Die Freiberger Compound Materials GmbH geht mit verschiedenen Chemikalien um. Die Stoffmengen erreichen teilweise die Mengenschwelle der Störfallverordnung. Daraus resultieren die Grundpflichten für FCM, wonach ein Sicherheitskonzept erstellt wurde. Darüber hinaus wurden freiwillig betriebliche Alarm und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet.

4. Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Im Betrieb werden Galliumarsenid-Einkristalle und Galliumarsenid-Scheiben zur Weiterverarbeitung in der Halbleiterindustrie (Hochfrequenzanwendung und Optoelektronik) gefertigt.

Das Gefahrenpotential basiert auf

- dem Einsatz von Arsen im thermischen Kristallisationsprozess in abgeschlossenen, überwachten Anlagen,
- arsenikhaltigem Staub, welcher jedoch durch aufwendige Reinigungsstufen der Abluft sowie Einsatz von nasschemischen Verfahren aufgefangen wird,
- der Verwendung von mit Wasser verdünnter Flusssäure in der Endreinigungsstufe der Oberflächenbehandlung, deren Abwässer durch die vorhandene betriebliche Abwasseranlage vorschriftsmäßig behandelt werden.

Die Rohstoffe werden mit LKW in das Unternehmen geliefert. Es ist erforderlich, die Rohstoffe, hier vor allem Arsen und Flusssäure sowie die Abfallstoffe (z.B. Reinigungsmittel mit arsenhaltigen Anhafungen) zwischenzulagern. Die Abfallprodukte verlassen ebenfalls per LKW den Betrieb.

5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Zum Erreichen der geforderten Eigenschaften unserer Erzeugnisse ist der Einsatz von Stoffen erforderlich, die in der Störfallverordnung als gefährlich eingestuft sind. Diese Stoffe sind nachfolgend mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen und Gefahreneigenschaften aufgeführt.

Gefährlichkeitsmerkmal (Gefahrensymbol)	Wesentliche Gefahren-eigenschaften nach Störfallverordnung	Typische Beispiele von Stoffen
	<ul style="list-style-type: none">Sehr giftig beim EinatmenSehr giftig bei Berührung mit der Haut und/ oderSehr giftig beim Verschlucken	Flusssäure
	<ul style="list-style-type: none">Giftig beim EinatmenGiftig beim VerschluckenSchädlich für Wasserorganismen	Arsen Arsenhaltiges Sägewasser Flusssäurehaltige Waschlösungen
	<ul style="list-style-type: none">Brandfördernd	Dichlorisocyanursäure als Bestandteil im Poliermittel
	<ul style="list-style-type: none">Hochentzündlich	Wasserstoff gasförmig

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jeder Unfall auf dem Betriebsgelände ist ein Störfall, welcher mit entsprechenden Auswirkungen verbunden ist. Unter dem Störfall im Sinne der Störfallverordnung versteht man ein Schadensereignis, bei dem durch größere Freisetzung von in der Verordnung genannten Stoffen in die Luft, das Wasser oder den Boden eine ernste Gefahr hervorgerufen wird.

Diese Gefahr muss mit der Bedrohung der Gesundheit von Menschen bzw. der Schädigung der Umwelt oder der Kulturgüter im Zusammenhang stehen.

Bei FCM werden verhältnismäßig geringe Stoffmengen bzw. kleine Gebindegrößen verwendet. Die moderne, gesetzeskonforme Bauweise und ein flächendeckendes Meldesystem dienen der Schadensbegrenzung im Brandfall.

Betriebliche Maßnahmen zur Störfallvorsorge und Gefahrenbekämpfung sind in betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen sowie in Betriebsanweisungen geregelt.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Größere Betriebsstörungen (vorsorglich):

Bei größeren Betriebsstörungen kann eine vorsorgliche Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen erfolgen. Nicht jede betriebliche Störung ist jedoch ein Störfall.

Von einer Gefährdung der Nachbarschaft wird in diesem Falle nicht ausgegangen.

Bei einem Störfall im Sinne der Störfallverordnung werden unverzüglich folgende Stellen benachrichtigt:

- Rettungsleitstelle der Feuerwehr
- Landratsamt Mittelsachsen
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Untere Wasserbehörde
- Landesdirektion Chemnitz, Abt. Arbeitsschutz
- Entsorgungsfachbetrieb
- Berufsgenossenschaft Chemie

8. Verhalten im Störfall

Halten Sie sich unbedingt an die nachfolgenden Verhaltensregeln. Die Verhaltensregeln können Ihnen auch eine Hilfe bei anderen Havarien und Naturereignissen sein, bei denen Sie auf äußere Hilfe angewiesen sind.

- Geschlossene Räume aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Radio und Fernseher einschalten
- Nicht telefonieren (außer zum Selbstschutz)
- Weisungen der Einsatzkräfte befolgen

9. Interne Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Für den Betrieb gilt einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist.

Durch regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr auf dem Werksgelände und Betriebsbegehungen ist diese im Umgang mit den vorhandenen Stoffen vertraut. Unser Unternehmen hat in eine Reihe von technischen Maßnahmen investiert, mit dem Ziel, Störfälle zu verhindern oder die Auswirkungen zu begrenzen.

Dazu zählen u.a.:

- die Installation von Brandmeldeanlagen
- Verknüpfung der Brandmeldeanlage mit der ständig besetzten Haustechnik sowie automatische Weiterleitung des Alarms an die Rettungsleitstelle Freiberg.
- Absperrbares Kanalsystem
- Löschwasserrückhaltung
- die Einrichtung von Auffangräumen in allen Bereichen mit Lagerung und Verwendung von Gefahrstoffen zum Schutz von Boden und Gewässern.

10. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die Erstellung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen erfolgte freiwillig. Diese sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

11. Einholung weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherungsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall / Brandfall erhalten Sie auf Anfrage während der normalen Arbeitszeit von

Frau Dipl.-Ing Annett Hoffmann
Sicherheitsingenieur
Freiberger Compound Materials GmbH

Tel.-Nr.: 03731 / 280 186

Fax.-Nr.: 03731 / 280 106